

Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im
Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2005 Nr. 5

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand

• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

bald ist ein im wahrsten Sinne "aufregendes" Schuljahr zu Ende. Die Änderungen des Hamburgischen Schulgesetzes, der Richtlinien und der Gebühren-Verordnungen im letzten halben Jahr lassen kaum einen schulischen Bereich außer Acht. Leider hatten die Interessen von Eltern, SchülerInnen, StudentInnen und LehrerInnen wenig Einfluss auf die Entscheidungen der PolitikerInnen und der Behördenleitung. In einer gemeinsamen Veranstaltung werden viele HamburgerInnen ihren Protest am **16. Juni 2005** unter dem Motto "**Gebührenfreie Bildung für ALLE**" mit Demonstrationen (ab 13.00 Uhr) und Kundgebung auf dem **Rathausmarkt** (14.00 Uhr) zum Ausdruck bringen.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 17.05.2005

Neue Leitung des Amtes für Bildung

Herr Dr. Wolfgang Dittmar stellte sich mit einem Einblick in seinen Lebenslauf vor (Ende der 70er Jahre Leitung der Schulentwicklungsplanung im Institut für Regionale Bildungsplanung in Hannover, 1980 - 1990 Studienrat in Hamburg, 1990 - 2005 Schulleiter des Gymnasiums Lohbrügge). Als Leiter des Amtes für Bildung ist er seit dem 02.05.2005 tätig und befindet sich nach eigenen Worten noch in der Phase des Kennenlernens der einzelnen Abteilungen und der MitarbeiterInnen.

Anmeldeverbände, strukturelle und schulorganisatorische Maßnahmen

Herr Rosenboom, bis Ende April '05 kommissarischer Leiter des Amtes für Bildung, erläuterte den Verlauf der diesjährigen Anmeldung zur Einschulung:

Es wurden 53 Anmeldeverbände eingerichtet, die bis zu 5 Grundschulen umfassen. Die Eltern konnten einen oder mehrere Schulwünsche angeben. Die jeweiligen Schulleitungen eines Anmeldeverbandes einigten sich in einer Konferenz am 06.04.2005 auf die Schülerzuweisungen. Danach gingen die Bescheide der Grundschulen an die Eltern.

Durch die Anmeldeverbände sind die Einzugsgebiete der Schulen größer geworden.

Die Erstwünsche konnten in ca. 95 % aller Fälle erfüllt werden; mehr als in den Jahren zuvor.

Eventuelle Beschwerden der Eltern richten sich hauptsächlich dagegen, dass unberücksichtigt bleibt, in welche Schule Geschwisterkinder gehen, welche Vorschule die Kinder evtl. besucht haben oder ob der Hort in der Nähe liegt. Die BBS hat bewusst keine rechtlichen Ansprüche konstruiert, um das praktikable Verfahren der Anmeldeverbände nicht zu erschweren.

Es gibt durchschnittlich 1 Schule pro Anmeldeverband, die nicht die gewünschte Zügigkeit erreicht, mindestens eine 1. Klasse ist unterfrequentiert.

Erst nach der nächsten Anmeldeperiode wird entschieden, ob eine weiterhin unterzügige Schule aufgrund besonderer regionaler Bedingungen weitergeführt wird.

Es gibt aktuell ca. 80 Widersprüche von Eltern gegen den Bescheid der BBS; die Begründungen sind allerdings noch nicht ausgewertet.

Herr Rosenboom beantwortete einzelne Fragen aus dem Plenum zu den geplanten strukturellen und schulorganisatorischen Maßnahmen.

Richtlinie für das Betriebspraktikum

Vorstellung durch Herrn Dr. Lumpe/ Herrn Seidel

Die geltende Richtlinie stammt aus dem Jahr 1993; seitdem haben sich sowohl der Lern- bzw. Leistungsbegriff als auch die Bedeutung der Berufsorientierung und der arbeitsweltbezogene Unterricht verändert.

Die neue *Richtlinie für das Betriebspraktikum in den Klassen 8 bis 12 bzw. 13* beinhaltet allgemeine juristische und versicherungsrechtliche Grundlagen, u. a.:

- das Betriebspraktikum ist eine verpflichtende schulische Veranstaltung in Übereinstimmung mit den Rahmenplänen für Arbeitslehre bzw. Politik/ Gesellschaft/ Wirtschaft - eine Zustimmung der Eltern ist nicht mehr erforderlich
- die Dauer beträgt mindestens 1 Woche, in der Regel 3 Unterrichtswochen
- neben dem Blockpraktikum können auch Langzeitpraktika (z. B. PraxisLerntag) oder Praktika in zeitlichen Intervallen durchgeführt werden
- Vorbereitungsmaßnahmen durch die Schulen, LehrerInnen, SchülerInnen und Information der Eltern
- Durchführungsbestimmungen, z. B. Unfallschutz der Jugendlichen, mindestens 1 Betriebsbesuch der Lehrkräfte während eines Praktikums, Dokumentation der schulinternen Praktikumsübersicht
- zusätzliche Bestimmungen für Auslandspraktika

Die *Handreichung für das Betriebspraktikum an allgemein bildenden Schulen* enthält

- übergeordnete und inhaltliche Zielsetzungen
- formale und organisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere die Aufgaben der Beteiligten (Schulleitung, LehrerInnen, SchülerInnen, Praktikumsbetriebe)
- inhaltliche und methodische Anregungen
- Aspekte zur Verbindung betrieblichen und schulischen Lernens
- Formulare, Textmuster und Vordrucke für die Schulen und Praktikumsbetriebe

Zur Vorbereitung und Dokumentation wird die Arbeit mit dem *Berufswahlpass* vorgeschlagen.

Die Richtlinie für das Betriebspraktikum und die Handreichung sollen zum 01.08.2005 in Kraft treten.

Stellungnahmen der EKH am 17.05.2005:

Die EKH begrüßt das zeitgleiche Erscheinen der **Richtlinie und der Handreichung für das Betriebspraktikum**. Wünschenswert wären eine Kurzform der Handreichung für die Eltern sowie ein Abdruck der Checkliste zu Ablauf und Organisation im Elternratgeber.

Die EKH schlägt einige konkretere Formulierungen bzw. Ergänzungen vor, z. B.:

- Festschreibung von mindestens 3 Wochen Betriebspraktikum in einer Schullaufbahn
- Hinweis für die LehrerInnen, dass Mädchen nicht nur klassische, geschlechtsspezifische Betriebe wählen sollten
- Hinweis für die Betriebe, dass qualifizierte Praktikumsbescheinigungen notwendig sind (+ Formularvorschlag in der Handreichung)
- rechtzeitiges Vorbereiten der SchülerInnen mit dem Bewerbungstraining (1 Jahr vorher)
- ein zusätzlicher Abschnitt über die Aufgaben der Eltern, z. B. die Teilnahme an einem Elternabend zum Berufspraktikum, die Beteiligung bei der Auswahl des Praktikumsplatzes, als Mitglied bei Klassen- oder Schulkonferenzen

Die EKH nimmt die **Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen BBS und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)** zur Kenntnis und weist darauf hin, dass

- eine Übersicht über die Leistungen des LI für eine Beurteilung hilfreich wäre
- Analysen fehlen, um z. B. Ursachen für das Nichtbestehen von Prüfungen herauszufinden bzw. für geringe Teilnehmerzahlen bei wichtigen Fortbildungsveranstaltungen
- mehr Ressourcen für kurzfristige Veranstaltungen aus aktuellen Anlässen bereit gestellt werden sollten
- die Sicherstellung von Kapazitäten für die Fortbildung in der Berufsorientierung, der Lernmittelauswahl, des Lernmitteleinsatzes fehlen
- der Umfang der Veranstaltungen für Elternfortbildung gesteigert werden sollte, da mehr Aufgaben an die Schulen verlagert werden (selbst verwaltete bzw. verantwortete Schule)
- Eltern bei der Erarbeitung von Handreichungen und Konzepten beteiligt werden sollten
- eine termingerechte Auswertung zentraler Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen dringend notwendig ist
- eine Ausweitung der Ressourcen der Abteilung Prävention für Studien, systemische Unterstützungsprozesse sowie Veranstaltungen vor Ort vermutlich notwendig ist

Die Stellungnahmen der EKH finden Sie auch auf unserer Homepage (Adresse siehe unten).

Die EKH hält das **Konzept für die Sprachförderung in Vorschulklassen (VSK) und allgemein bildenden Schulen** für im Ansatz erfreulich, jedoch zu wenig ausdifferenziert. Einige Kritikpunkte:

- Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Sprachförderung allein den Schulerfolg und einen Ausbildungsplatz garantiert.
- Es ist nicht erkennbar, ob vergleichbare finanzielle Ausstattungen, Lehrkräfte und Lernsituationen für alle vorschulischen Einrichtungen gewährleistet werden.
- Es bleibt offen, welche Einsichtsrechte die Eltern in die Dokumentation der Förderarbeit und die Weitergabe an die aufnehmende Einrichtung erhalten.
- Eine Sprachstandsdiagnose sollte nicht erst bei der Erstvorstellung der 4 ½-Jährigen und bei der Anmeldung in der Schule möglich sein, sondern bereits, wenn ein jüngeres Kind in eine vorschulische Einrichtung kommt bzw. Eltern eine Überprüfung der Sprachkompetenz wünschen.
- Wissenswert wäre, wie Eltern über die wenigen bekannten Projekte (Deutschkurse für Mütter, Eltern-Kind-Gruppen, Family Literacy Projekt) hinaus in die Sprachförderung einbezogen werden.
- Die Zuweisung der Ressourcen mittels Sozialindex setzt einen Zusammenhang zwischen ökonomischem, kulturellem, sozialem und ethnischem Hintergrund voraus. Der Sozialindex als Maßstab für die Verteilung der Ressourcen sollte überprüft und seine Brauchbarkeit argumentativ belegt werden.

Mit **START - Schülerstipendien für begabte Zuwanderer** wollen verschiedene Stiftungen und die BBS etwa 11 SchülerInnen der 8. bis 13. Klasse aus Hamburg unterstützen (Bildungsgeld + PC mit Internetanschluss)
Informationen unter www.start.ghst.de.

Persönliche Bewerbungen und Gutachten der Schule bis zum **03.06.2005** an das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, START, Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg oder per E-Mail: ivo.hartung@li-hamburg.de.
Telefonische Auskunft unter 428 38 - 38 40.

Die Unterlagen sind auch an die Schulen gegangen.

Wussten sie schon?

Ein Bildungsplan (je Schulstufe bzw. Schulform) besteht aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag, den Rahmenplänen der Fächer und dem Rahmenplan für die Aufgabengebiete (siehe auch § 5 Abs. 3 HmbSG).

Die verbindlichen Inhalte der insgesamt 9 Aufgabengebiete (Berufsorientierung, Gesundheitsförderung, Globales Lernen, Interkulturelle Erziehung, Medienerziehung, Sexualerziehung, Sozial- u. Rechtserziehung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung) werden fächerübergreifend unterrichtet.

Näheres unter www.hamburger-bildungsserver.de/umwelterz/bildungsplaene/index.htm.

Bildungspläne können in den Schulen eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 - 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSF
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Thomas Völsch, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformativ wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformativ finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.